



Stadt Boizenburg/Elbe

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: **Montag, den 19.08.2013**
Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**
Sitzungsende: **22:10 Uhr**
Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **HA/007/2013**

Anwesend sind:

Stadtvertreter/in

Frau Heidrun Dräger
Herr Heinz Gohsmann
Herr Lutz Heinrich
Frau Marlies Reimann
Herr Rainer Wilmer

Verwaltung

Frau Kerstin Altmann
Herr Jörn Pamperin
Frau Dagmar Poltier
Herr Benjamin Reppe

Entschuldigt fehlen:

Vorsitz

Herr Harald Jäschke

Verwaltung

Frau Sandy Mandlik

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
- 2 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Genehmigung der Tagesordnung
- 5 Genehmigung der Niederschrift vom 29.07.2013
- 6 Forstbetrieb - Gespräch mit Herrn Forstamtsleiter Stübe
- 7 Bericht der Verwaltung
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Information der Bürgervorsteherin und Bericht aus dem Kreistag
- 10 Anfragen und Mitteilungen
- 11 Vollzug des Haushaltsplanes
- 12 Durchführung der Abstimmung zur Namensgebung für das städtische Gebäude der ehemaligen August-Bebel-Schule
- 13 Außerplanmäßige Aufwendung im Ergebnishaushalt 2012 (Zuführung Rückstellung Jahresabschluss 2012 Städtebauliches Sondervermögen)
- 14 Antrag der SPD-Fraktion zur Lindenallee Rudolf-Tarnow-Straße
- 15 Annahme von Spendengeldern
- 16 Sanierung Verbindungstreppe Schwanheider Weg-Eichenweg; überplanmäßige Ausgabe
- 17 R.-Tarnow-Schule : Anbau Schulspeisung : Beratung zur Kostenerhöhung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden**

Herr Pamperin eröffnet in Vertretung für Herrn Jäschke die Sitzung des Hauptausschusses um 18.30 Uhr.

zu 2 **Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3**

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 29.07.2013 wurde folgender Beschluss gefasst:

R.-Tarnow-Schule: Anbau Schulspeisung; Vergabe von Architektenleistungen
Vorlage: 113/13/30, Abstimmungsergebnis: 6 : 0 : 0

zu 3 **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Hauptausschuss ist mit 6 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig. Herr Pamperin nimmt in Vertretung für Herrn Jäschke an der Sitzung teil.

zu 4 **Genehmigung der Tagesordnung**

Herr Pamperin bittet darum, die Vorlagen 125/13/30 und 126/13/30 mit in die Tagesordnung aufzunehmen. Er schlägt vor, die 125/13/30 als TOP 29 hinter TOP 16 im öffentlichen Teil und die 126/13/30 als TOP 30 hinter TOP 22 im nicht öffentlichen Teil zu behandeln.

Herr Wilmer fragt sich, warum die Vorlage 092/13/30/1 unter TOP 18 heute auf der Tagesordnung steht. Diese sollte zunächst in den Fachausschüssen beraten werden und dann zur Beschlussfassung in die Stadtvertretung kommen. Er beantragt deshalb, diesen TOP von der Tagesordnung abzusetzen.

Nachfolgende Tagesordnung wird mit einer Abstimmung von **6 : 0 : 0** genehmigt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
- 2 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Genehmigung der Tagesordnung
- 5 Genehmigung der Niederschrift vom 29.07.2013

- 6 Forstbetrieb - Gespräch mit Herrn Forstamtsleiter Stübe
- 7 Bericht der Verwaltung
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Information der Bürgervorsteherin und Bericht aus dem Kreistag
- 10 Anfragen und Mitteilungen
- 11 Vollzug des Haushaltsplanes
- 12 Durchführung der Abstimmung zur Namensgebung für das städtische Gebäude der ehemaligen August-Bebel-Schule
Vorlage: 106/13/20/1
- 13 Außerplanmäßige Aufwendung im Ergebnishaushalt 2012 (Zuführung Rückstellung Jahresabschluss 2012 Städtebauliches Sondervermögen)
Vorlage: 114/13/10
- 14 Antrag der SPD-Fraktion zur Lindenallee Rudolf-Tarnow-Straße
Vorlage: 120/13/30
- 15 Annahme von Spendengeldern
Vorlage: 122/13/10
- 16 Sanierung Verbindungstreppe Schwanheider Weg-Eichenweg; überplanmäßige Ausgaben
Vorlage: 123/13/30
- 29 R.-Tarnow-Schule: Anbau Schulspeisung; Beratung zur Kostenerhöhung
Vorlage: 125/13/30

Nicht öffentlicher Teil

- 17 Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
- 18 - *abgesetzt* -
- 19 4. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Vergabe Planungsauftrag
Vorlage: 104/13/30
- 20 Ausbau Bahnhofstraße - Nachtrag zum behindertengerechten Ausbau im B und Gehweg
Vorlage: 108/13/30
- 21 Sanierung der Verbindungstreppe Schwanheider Weg - Eichenweg
hier: Auftragsvergabe Bauleistung
Vorlage: 112/13/30
- 22 R.-Tarnow-Schule: Anbau Schulspeisung
hier: Vergabe von Architektenleistungen
Vorlage: 113/13/30
- 30 R.-Tarnow-Schule: Vergabe von Fachplanungsleistungen für Heizung, Lüftung, Elektro
Vorlage: 126/13/30
- 23 Beauftragung von Kleinleistungsverträge für Pflasterarbeiten und Asphaltarbeiten
Vorlage: 117/13/30
- 24 Eilentscheidung des Hauptausschusses zur Schmutzwasserentsorgung Boi Bauvorhaben Grüner Weg
hier: Auftragsvergabe der Bauleistung SW-Kanal
Vorlage: 118/13/30
- 25 Personalangelegenheiten
- 26 Bericht über den Stand der Stellenbewertung
- 27 Terminabsprachen
- 28 Anfragen und Mitteilungen

Herr Wilmer lobt das Protokoll als wiederholt klar und verständlich formuliert und empfindet es im Gegensatz zu den Protokollen anderer Ausschüsse als wohlwendend.

Die vorliegende Niederschrift der Sitzung vom 29.07.13 wird mit einer Abstimmung von **5 : 0 : 1** genehmigt.

zu 6 Forstbetrieb - Gespräch mit Herrn Forstamtsleiter Stübe

Zu diesem TOP ist der Leiter des Forstamtes Schildfeld, Herr Stübe, im Ausschuss zu Gast.

In seinen Ausführungen erklärt Herr Stübe speziell den Inhalt der Forsteinrichtung und geht dabei auch auf die Formen der Forstbewirtschaftung ein.

Nach dem Waldgesetz sind Besitzer von mehr als 100 ha Wald dazu verpflichtet, ihren Wald nach einen Forsteinrichtungswerk (FEW) zu bewirtschaften. Die Einrichtung dieses FEW muss durch eine forstliche Fachkraft (Dipl.-Forstingenieur (FH)) erfolgen und ist alle 10 Jahre vorzunehmen. Da die Einrichtung in Boizenburg zuletzt im Jahr 2003 erfolgte, ist die Stadt nun zum Handeln aufgefordert.

In diesem Zusammenhang weist Herr Stübe auch darauf hin, dass es für die Forsteinrichtung zwar keine Förderung gibt, jedoch sehen die Fördermöglichkeiten des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Förderung einer sogenannten Waldstrukturdatenerhebung (WSE) vor, welche die wesentliche Basis der Forsteinrichtung darstellt. Er führt weiter aus, dass es im Einzugsbereich des Forstamtes Schildfeld derzeit 12 Eigentümer von über 100 ha Wald gibt, von denen ein wesentlicher ebenfalls über die WSE zum derzeit gültigen FEW gelangt ist. Bei der WSE werden ökologische Daten wie z.B. die Baumarten, Alter und Höhen ermittelt, jedoch keine Nutzungsdaten. Die Förderung sieht einen Fördersatz von max. 20 Euro je Hektar vor, das entspricht max. 70 Prozent der Gesamtausgaben. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass Waldbesitzer mit dieser Summe gleichzeitig klar kommen FEW zu erstellen.

Weiterhin besteht die Möglichkeit ein sogenanntes Standortgutachten erstellen zu lassen, dass sich für Waldbesitzer sehr empfiehlt, da es aus Sicht von Herrn Stübe die wesentliche Grundlage waldbaulicher Entscheidungen darstellt. Auch hier gibt es die Möglichkeit einer Förderung (max. 30 Euro je Hektar, max. 80 Prozent der Gesamtsumme).

Herr Gohsmann fragt sich nach den Ausführungen von Herrn Stübe warum Firmen aus dem Hamburger Raum mit der Forstbewirtschaftung beauftragt werden sollen, wenn das Forstamt Schildfeld dazu ebenfalls in der Lage ist. Seiner Meinung nach sollte es für die Stadtvertretung wichtig sein, diese Aufgaben in der Boizenburger Umgebung zu lassen.

Herr Wilmer möchte wissen, bis wann das Forsteinrichtungswerk vorliegen muss.

Herr Stübe erklärt, dass die Forsteinrichtung alle 10 Jahre erfolgen muss und theoretisch zum 01.01.14 vorliegen muss.

Daraufhin möchte Herr Wilmer wissen, ob trotzdem eine Bewirtschaftung erfolgen kann, wenn das Forsteinrichtungswerk zu Beginn der neuen Bewirtschaftungsperiode am 01.01.14 noch nicht vorliegt und ob auch das Forstamt das Forsteinrichtungswerk für die Stadt erstellen könnte.

Hierzu sagt Herr Stübe, dass eine Bewirtschaftung erfolgen kann, sofern das Forsteinrichtungswerk schon in der Bearbeitung ist. Man sollte den Termin auch nicht zu spitz sehen, da es bei der Forsteinrichtung immerhin um die nächsten 10 Jahre geht. Zur zweiten Frage von Herrn Wilmer führt er aus, dass das Forstamt das Forsteinrichtungswerk nicht erstellen kann, da es gleichzeitig die Genehmigungsbehörde ist. Das Forsteinrichtungswerk wäre jedoch genehmigungsfrei, wenn es durch einen in Mecklenburg-Vorpommern zugelassenen forstlichen Sachverständigen erstellt wird.

Frau Poltier fragt, ob eine Kommune zwingend einen Forstbewirtschafter haben muss oder ob sie auch sagen kann, dass sie z.B. für ein Jahr keinen hat.

Das wäre durchaus möglich, erklärt Herr Stübe. Die Stadt bräuchte jedoch einen Berater, der ihr in bestimmten Einzelfällen zur Seite steht.

Weiterhin möchte Frau Poltier wissen, ob es aus forstlicher Sicht bestimmte Zeiten gibt, wann welche Arbeiten gemacht werden müssen.

Dies zu erledigenden Arbeiten sind sehr baumartenspezifisch, allerdings lassen sich diese über das Jahr sehr gut steuern, meint Herr Stübe. In diesem Zusammenhang macht er den Mitgliedern des Hauptausschusses auch das Angebot für eine Exkursion in einen Wald der Landesforst um dort genauere Ausführungen zum Thema zu machen.

Anschließend bedankt sich Herr Pamperin bei Herrn Stübe für seine Ausführungen und verabschiedet ihn.

Herr Wilmer plädiert dafür, den Auftrag für die Waldstrukturdatenerhebung bzw. das Forsteinrichtungswerk im Land zu lassen.

Frau Poltier merkt an, dass sich beim Teilnahmewettbewerb aber niemand aus Mecklenburg-Vorpommern beworben hat. Alle vier Bewerber stammen aus anderen Bundesländern.

Herr Stübe hatte in seinen Ausführungen erklärt, dass es im Jahr 2003 schonmal ein Forsteinrichtungswerk für die Stadt Boizenburg gab. Herr Wilmer möchte wissen, warum damals die Stadtvertretung nicht beteiligt wurde und fragt außerdem, ob der Vertrag mit Herrn Leo mittlerweile gekündigt worden ist.

Herr Pamperin nimmt die Fragen von Herrn Wilmer auf und wird hierzu berichten.

Abschließend sprechen sich die Hauptausschussmitglieder dafür aus, die Ausschreibung vorzubereiten, den Fachausschuss damit zu befassen und dann wieder im Hauptausschuss zu berichten um schnellstmöglich zu einem Forsteinrichtungswerk zu kommen. Außerdem sollen sobald als möglich die Förderanträge gestellt werden.

zu 7 **Bericht der Verwaltung**

Die Förderperiode für das Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ ist bis zum 31.12.2014 verlängert worden. Für das vierte Förderjahr sind max. 90.000 Euro förderfähig.

Im Fachbereich Bau u. Ordnung ist derzeit ein hoher langfristiger Krankenstand zu verzeichnen. Auch aufgrund der der Urlaubszeit stehen die anwesenden Mitarbeiter zur Zeit unter erhöhter Anspannung. Deshalb kann derzeit nicht alles zeitnah abgearbeitet werden und es kommt zu einem Abarbeitungsstau.

Die beiden neuen Außendienstmitarbeiter sind seit heute im Dienst, werden in den nächsten Wochen eingearbeitet und übernehmen dann ab Mitte September den regulären Dienst.

Der Investor des Heizkraftwerkes auf dem Elberg hat gegen die Ablehnung seines Antrages durch das StALU Westmecklenburg Klage erhoben. Hierzu hat das Verwaltungsgericht beschlossen, die Stadt Boizenburg beizuladen.

Herr Wilmer bittet darum, dass die Hauptausschussmitglieder die Klage zur Kenntnis erhalten.

Anmerkung:

Die Klage liegt dieser Niederschrift bei.

Für die beiden Gebäude in der Markttorstraße liegen zwischenzeitlich die Abrissgenehmigungen vor. Für das Gebäude Nr. 16 muss lediglich noch eine Fotografie nach Denkmalschutzvorstellungen vorgelegt werden und dann liegt es an den Eigentümern, sich auf eine Abbruchfirma zu einigen. Sollte der Abbruch jedoch nicht innerhalb der nächsten zwei Wochen erfolgen, wird es weitere erhebliche Verkehrseinschränkungen geben, da die Verwaltung dann umfangreichere Sicherungsmaßnahmen beantragen und durchführen muss. Hierzu fand am 05.08.13 eine entsprechende Beratung mit der Verkehrsbehörde des Landkreises und der Polizeiinspektion statt.

Herr Wilmer ist der Meinung, dass es nicht sein kann, dass die Bauordnungsbehörde seit Wochen auf Zeit spielt. Aus seiner Sicht muss die sofortige Vollziehung angeordnet werden. Die Verwaltung sollte hier weiter Druck machen.

Weiterhin berichtet Herr Pamperin, dass im Rahmen der Beleuchtungsplanung für die Bahnhofstraße wird nach der Empfehlung des ABSVD die Möglichkeit berücksichtigt, die Leuchten in verschiedenen Phasen zu dimmen. Zwischen 23.00 und 4.00 Uhr soll eine 50-prozentige Dimmung erreicht werden.

Am 06.08.13 wurde die neueste Auswertung der Geschwindigkeitstafel am Hafen vorgenommen.

Anmerkung:

Die Auswertung liegt diesem Protokoll bei.

Der Bürgermeister hat nach Empfehlung des ABSVD den Auftrag für die Herstellung der Bushaltstelle erteilt. Sobald die Zustimmung des Straßenbauamtes vorliegt wird mit dieser Maßnahme begonnen.

Eine Firma im B-Plan 23 plant eine wesentliche Erweiterung im Bereich der Logistik und der Produktion. Das Vorhaben soll im Frühjahr 2014 beginnen. Die dazu erforderlichen Bauleit- und Erschließungsplanungen werden durch das Unternehmen vorfinanziert, da die Stadt keine entsprechenden Mittel im Haushalt 2013 eingeplant hat. In diesem Zusammenhang werden den Gremien der Stadt kurzfristig ein Städtebaulicher sowie ein Erschließungsvertrag vorgelegt. Es ist auch geplant in Rahmen der inneren Erschließung eine Überwachungsanlage für die Abwässer des Unternehmens zu schaffen.

Der Verwaltung liegt eine Anfrage Schiffsbesitzers vor, der ab Ende August den Schwimmsteg im Hafen für mindestens sechs Monate als Liegeplatz für sein Schiff zu nutzen. Außerdem hat auch die Theaterkulturkate den Antrag gestellt, das Kulturfloß zur Einweihung vom 20. – 22.09.13 im Hafen anlegen und möglicherweise an geeigneter Stelle überwintern zu lassen. Angedacht ist es das Floß wasserseitig an der Minna zu befestigen.

Herr Wilmer erklärt, dass es sich um einen öffentlichen Hafen handelt. Wenn dieser der öffentlichen Nutzung entzogen werden soll, lehnt er dies ab. Um dort eine Nutzungsbeschränkung zu erreichen, sollte ein triftiger Grund vorliegen.

In der anschließenden Diskussion sprechen sich die Hauptausschussmitglieder dafür aus, dass das Anlegen zum Ein- und Aussteigen in Ordnung ist. Ein dauerhafter Liegeplatz ist an dieser Stelle jedoch nicht erwünscht.

Was das Festmachen des Floßes angeht merkt Herr Wilmer an, dass die Verwaltung mit dem Wasser- u. Schifffahrtsamt Kontakt aufnehmen sollte. Er kann sich nicht vorstellen, dass es zugelassen ist, eine beliebig große Wasserfläche zu belegen.

In einem Telefonat hat Frau Hollerbach vom Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe mitgeteilt, dass sie beauftragt ist, konkrete Fragen in Bezug auf die Stellungnahme der Stadt Boizenburg zu klären. Es ist außerdem geplant zulässige Handlungen aufzunehmen, nach der das Biosphärenreservatsamt auf Antrag der Kommune Erholungsbereiche, Gewässerzugänge und Anlegeplätze in der künftigen Pflegezone per Allgemeinverfügung bestimmen könnte. Genaueres wird aber zunächst in den zuständigen Gremien besprochen.

Abschließend berichtet Herr Pamperin, dass der Landrat aufruft, verdiente Bürgerinnen und Bürger zu benennen, die anlässlich des Tages des Ehrenamtes geehrt werden sollen. Sollten die Fraktionen dort Vorschläge machen wollen bittet Herr Pamperin um Mitteilung bis zum 28.08.13 an Herrn Reppe. Den Aufruf des Landrates verteilt Herr Pamperin anschließend auch an die Mitglieder des Hauptausschusses.

zu 8 Einwohnerfragestunde

Vom anwesenden Einwohner werden keine Fragen gestellt.

zu 9 Information der Bürgervorsteherin und Bericht aus dem Kreistag

Frau Dräger berichtet, dass sie im Verwaltungsstreitverfahren Wilmer ./ Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe eine Ladung des Verwaltungsgerichtes Schwerin erhalten hat. Den Termin wird sie am 08.11.13 um 09.15 Uhr wahrnehmen. Sie bittet in diesem Zusammenhang auch darum, dass für die Stadtvertretung ein Beschluss vorbereitet wird, der ihr die Bestellung eines rechtlichen Beistandes ermöglicht.

Herr Wilmer weist darauf hin, dass der Streitwert auf 10.000 Euro festgesetzt wurde. Somit ist es notwendig, dass zunächst beschlossen werden muss, ob der Verwaltungsstreit überhaupt geführt werden soll.

Außerdem berichtet Herr Wilmer aus dem Finanzausschuss des Kreistages. Aufgrund des neuen Sozialhilfefinanzierungsgesetzes kann auf den Träger der Sozialhilfe noch einiges an Kosten zukommen. Um hier genauere Informationen zu erhalten, wird Herr Wilmer diesbezüglich in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses des Kreistages eine Anfrage stellen.

Weiterhin erklärt er, dass der Bericht über das „Blitzen“, der vor kurzem in der Presse erschienen ist unglücklich verfasst worden ist. Die Verwaltung des Landkreises hatte lediglich darauf hingewiesen, dass das Soll im Laufe des Jahres nicht erreicht wird und dabei aber ausdrücklich erklärt, dass das die Geschwindigkeitsmessungen der Verkehrssicherheit dienen sollen und dass die Verstöße derzeit drastisch zurückgehen.

zu 10 Anfragen und Mitteilungen

In der letzten Sitzung hatte Herr Wilmer nach den Zahlungsterminen der Mittel, die Quartalsweise fällig sind, gefragt.

Laut Verwaltungsvorschrift (Durchführung des Gemeindefinanzreformgesetzes) ist es für das letzte Quartal so, dass das Statistische Amt bis zum 22.07. die Zahlen an das Innenministerium melden muss, dieses muss dann bis zum 01.08. zahlen, erklärt Herr Pamperin.

Die durch den Zensus 2011 nach unten korrigierten Zahlen würden für die Stadt Boizenburg bei den Schlüsselzuweisungen ein Minus von ca. 200.000 Euro ausmachen. Das Land hat jedoch signalisiert, dass es mehr Schlüsselzuweisungen zahlen wird, sodass es am Ende etwa bei der gleichen Summe wie geplant bleiben wird. Bei den übergemeindlichen und den übertragenen Mitteln wird jedoch ein Minus von ca. 60.000 bis 100.000 Euro eintreten.

Herr Wilmer sagt, dass die Verwaltung unbedingt der reduzierten Zahlung auf Grundlage der Zahlen aus dem Zensus widersprechen sollte.

Herr Pamperin berichtet weiterhin, dass Herr Riggert von der Uelzener Doppik-Beratungsgesellschaft am 31.07.13 in der Verwaltung zu Gast war, um die Produktziele vorzubesprechen. In diesem Zusammenhang fragt Herr Pamperin noch einmal, ob der vorgeschlagene Termin zur Vorstellung und Abstimmung der Produktziele am 13./14.09.13 wahrgenommen werden soll.

Herr Gohsman sagt, dass der Termin zunächst beibehalten werden sollte. Er kann jedoch noch keine Teilnehmer benennen, da seine Fraktion noch keine

Fraktionssitzung hatte.

Auch die übrigen Fraktionsvorsitzenden äußern sich dahingehend, dass noch keine Fraktionssitzungen stattgefunden haben und sie deshalb nicht sagen können ob es Teilnehmer aus ihren Fraktionen geben wird.

Herr Gohsmann bittet darum, im nächsten Gespräch mit der Polizei darum zu bitten, vermehrt Geschwindigkeitskontrollen im Bereich der 30er-Zonen auf der Siedlung durchzuführen. Seiner Meinung nach hat die Raserei hier besonders in den Morgenstunden stark zugenommen.

In der letzten der Sitzung der Stadtvertretung hatte Herr Wilmer eine Frage zum Jahresabschluss der Stadtwerke gestellt, die dort nicht beantwortet werden konnte. Im Protokoll der Sitzung wurde eine Klärung der Frage im nächsten Hauptausschuss zugesagt.

Herr Pamperin erklärt, dass dies für den 23.09.13 vorgesehen ist.

Die Kommunalverfassung sieht einen halbjährlichen Bericht über Entscheidungen vor, die durch den Hauptausschuss auf den Bürgermeister übertragen wurden. Herr Wilmer weist daraufhin, dass der Termin hierfür eigentlich der 30.06.13 gewesen wäre.

Hierzu sagt Herr Pamperin, dass eine Berichtsvorlage in Arbeit ist und in die nächste Sitzung der Stadtvertretung kommen wird.

Dem Protokoll der Sitzung des ABSVD vom 25.06.13 hat Herr Wilmer entnommen, dass zum Ausbau des Verbindungsweges in der R.-Tarnow-Straße Mehrkosten von 14.500 Euro entstehen, um zukünftig aufwendige Instandhaltungsmaßnahmen zu vermeiden. Diese Kosten sind nach Meinung von Herrn Wilmer eine überplanmäßige Ausgabe, die der Hauptausschuss hätte beschließen müssen.

Herr Gohsmann führt aus, dass Beese in der Sitzung erklärt hat, dass die geplanten Gesamtkosten diese Maßnahme mit abdecken würden.

Diese Aussage hält Herr Wilmer für falsch und zitiert hierzu auch das Protokoll der angesprochenen Sitzung des ABSVD. Abschließend stellt Herr Wilmer fest, dass die Verwaltung einen Auftrag vergeben hat, zu dem sie keine Haushaltsermächtigung hatte.

Herr Pamperin sagt eine Prüfung dieses Sachverhaltes zu.

Im Übrigen merkt Herr Wilmer an, dass er zu diesem Thema bereits am 19.07.13 eine schriftliche Anfrage gestellt hat. Bisläng hat er jedoch weder eine Antwort, noch eine Zwischennachricht erhalten.

Herr Wilmer bittet weiterhin darum, dass ihm die Begründung zum Widerspruch gegen die Beanstandung der Forstbewirtschaftung zur Verfügung gestellt wird.

Vor kurzem hat es erneut einen Artikel in der SVZ zum Thema Kulti gegeben. Da diese Baustelle immer mal wieder Gesprächsthema ist, regt Herr Wilmer, dass die Verwaltung noch einmal öffentlich darauf hinweist, was die Stadtvertretung im B-Plan festgesetzt hat.

Frau Reimann hat gehört, dass das MRT im Boizenburger Krankenhaus aufgrund von fehlendem Personal nicht bedient werden kann.

Hierzu führt Frau Dräger aus, dass die Hanse Radiologie in Insolvenz gegangen ist und das vom Insolvenzverwalter übernommene Personal nicht ausreicht.

zu 11 Vollzug des Haushaltsplanes

Herr Wilmer erklärt, dass die Gelder aus dem 100 Millionen Programm der Landesregierung auch nach den neuen Einwohnerzahlen des Zensus verteilt werden. Er ist der Meinung, dass die Stadt sich auch hiergegen wehren und nach Eingang der Zahlung widersprechen muss.

Des Weiteren möchte Herr Wilmer wissen, ob die Rückzahlung der Geschäftsanteile der GLP bereits erfolgt ist und ob für die Vorauszahlungen für Straßenausbau, Umrüstung Straßenbeleuchtung, usw. schon die Bescheide verschickt wurden.

Das Geld aus der Liquidation der GLP ist im Januar eingegangen, sagt Herr Pamperin und Frau Poltier erklärt, dass die Bescheide aufgrund der Personalsituation noch nicht verschickt wurden.

Herr Wilmer verlangt von Herrn Pamperin, dass er dafür sorgt, dass die Einnahmesituation der Stadt kontinuierlich läuft. Sollte das vorhandene Personal dafür nicht ausreichen muss die Verwaltung handeln und dem Hauptausschuss hier eine mögliche Lösungen vorschlagen.

zu 12 Durchführung der Abstimmung zur Namensgebung für das städtische Gebäude der ehemaligen August-Bebel-Schule Vorlage: 106/13/20/1

Herr Wilmer erklärt, dass sich der Name Bürgerhaus, den seine Fraktion mit ihrem Antrag vom 21.01.13 vorgeschlagen hat, auf dem Stimmzettel wiederfindet, wobei es für ihn unerheblich ist, ob dieser an erster Stelle steht. Weitere Vorschläge hat Herr Wilmer nicht.

Herr Heinrich merkt an, dass der Namensvorschlag Stadthaus 2 von Anfang an zur Diskussion stand und stellt deshalb den Antrag, die Reihenfolge der Vorschläge auf dem Stimmzettel zu ändern und Stadthaus 2 als ersten Vorschlag anzuführen.

Frau Reimann erklärt, dass sich auch ihre Fraktion für den Namen Stadthaus 2 ausgesprochen hat und auch der ABSVD favorisiert diesen Vorschlag, sagt Herr Gohsmann.

Abstimmung zum Antrag von Herrn Heinrich: **5 : 0 : 1**

Beschluss: 106/13/20/1

Der Hautausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt, der am 04.07.2013 von der Stadtvertretung beschlossenen Bürgerbefragung zur Namensgebung für das städtische Gebäude der ehemaligen August-Bebel-Schule (Kirchplatz 6, 19252 Boizenburg/Elbe) folgende Namensvorschläge zugrunde zu legen:

1. Stadthaus II
2. Bürgerhaus

Die Bürgerbefragung wird gemeinsam mit der Bundestagswahl am 22.09.2013 in der Zeit von 8 bis 18 Uhr stattfinden. Das Abstimmungsgebiet bildet das Stadtgebiet und wird in Stimmbezirke entsprechend den Wahlbezirken der Bundestagswahl 2013 eingeteilt. Für jeden Stimmbezirk wird ein Abstimmungsvorstand gebildet, der aus dem jeweiligen für die Bundestagswahl 2013 gebildeten Wahlvorstand besteht.

An der Bürgerbefragung können alle Bürgerinnen und Bürger teilnehmen, die am 22.09.2013 das 16. Lebensjahr vollendet haben und nach dem Melderegister ihre (Haupt)Wohnung in der Stadt Boizenburg/Elbe haben. Die Stimmabgabe erfolgt in den am 22.09.2013 vorbereiteten Wahllokalen sowie im Briefwahllokal, das ab 02.09.2013 im Kooperativen Bürgerbüro eingerichtet wird. Eine Briefabstimmung ist nicht zugelassen.

Abstimmungsergebnis:

- zu 13 **Außerplanmäßige Aufwendung im Ergebnishaushalt 2012 (Zuführung Rückstellung Jahresabschluss 2012 Städtebauliches Sondervermögen)**
Vorlage: 114/13/10

Beschluss: 114/13/10

Der Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe genehmigt - vorbehaltlich der Zustimmung des Finanzausschusses - eine außerplanmäßige Aufwendung im Ergebnishaushalt 2012 zur Bildung einer Rückstellung für die Erstellung des Jahresabschlusses 2012 für das Städtebauliche Sondervermögen „Historischer Stadtkern“ in Höhe von 4.200 € (PSK 62300000.5657000).

Deckungsquelle für die außerplanmäßige Aufwendung sind Mehrerträge im Ergebnishaushalt 2012 aus der Gewinnausschüttung der Stadtwerke (PSK 62600000.47300000).

Abstimmungsergebnis: 6 : 0 : 0

- zu 14 **Antrag der SPD-Fraktion zur Lindenallee Rudolf-Tarnow-Straße**
Vorlage: 120/13/30

Herr Gohsman nimmt den Inhalt der Vorlage zur Kenntnis. Der Beschluss der Stadtvertretung lautet jedoch anders und alle Punkte sollten abgearbeitet werden. Im Namen der SPD-Fraktion wünscht er sich jedoch eine Ortsbegehung mit allen Beteiligten. Ziel sollte es sein, eine Beschneidung der Bäume zu erreichen. Er stellt deshalb den Antrag, das Thema noch einmal im übernächsten Hauptausschuss zu besprechen.

Abstimmung zum Antrag von Herrn Gohsmann: **6 : 0 : 0**

Der Antrag der SPD-Fraktion wird noch einmal in der Sitzung des Hauptausschusses im Oktober thematisiert. Zwischenzeitlich sollte versucht werden, die von Herrn Gohsmann angesprochene Begehung zu realisieren.

zu 15 **Annahme von Spendengeldern**
Vorlage: 122/13/10

Beschluss: 122/13/10

Der Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe stimmt der Annahme der in der Sachdarstellung aufgeführten Spende mit einem Betrag in Höhe von 500,00 Euro zu.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0 : 0

zu 16 **Sanierung Verbindungstreppe Schwanheider Weg-Eichenweg; überplanmäßige Ausgabe**
Vorlage: 123/13/30

Beschluss: 123/13/30

Der Hauptausschuss beschließt für die Realisierung des Vorhabens „Sanierung Verbindungstreppe Schwanheider Weg – Eichenweg“ eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 7.000,00 Euro.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0 : 0

zu 17 **R.-Tarnow-Schule : Anbau Schulspeisung : Beratung zur Kostenerhöhung**
Vorlage: 125/13/30

Herr Gohsmann stellt den Antrag für den Anbau einer Schulspeisung einen sofortigen Planungs- und Baustopp, mindestens bis zur Sitzung des ABSVD am 03.09.13, zu verhängen. Gleichzeitig beantragt er die Einberufung eines runden Tisches, an dem der Landkreis, das Planungsbüro, die Verwaltung, die Bürgervorsteherin und das Fachplanungsbüro teilnehmen.

Herr Gohsmann hat nach eigenen Recherchen erfahren, dass in der Baugenehmigung des Landkreises Auflagen für die Baumaßnahme festgelegt wurden. Aufgrund dessen möchte er die eingereichten Unterlagen und die Baugenehmigung im nächsten ABSVD sichten und darüber beraten, um so möglicherweise eine Minimierung zu erreichen.

Die vom Fachplaner angesetzte Bausumme von 84.000 Euro zuzüglich der Planungskosten von 20.000 Euro hält Herr Gohsmann für nicht mehr vertretbar. Er ist sich sicher, dass die Beratungen am runden Tisch eine Kostenreduzierung von 40.000 Euro ergeben werden.

Herr Heinrich stimmt den Ausführungen von Herrn Gohsmann in weiten Teilen

zu, weist darauf hin, dass die Beratungen am runden Tisch nicht allzu lange hinaus geschoben werden sollten und möchte gleichzeitig wissen, ob Frau Reiher an dieser Baumaßnahme beteiligt ist.

Frau Poltier bestätigt dies.

Außerdem hat Herr Heinrich Kenntnis davon, dass der Architekt, der nach mehrmaligen Aufforderungen etwas abgeben sollte, dies bereits im Juni 2013 vorgelegt hat.

Herrn Wilmer ist es schleierhaft, warum sich die Kostensituation jetzt um 88.000 Euro höher darstellt als nach der Kostenermittlung durch den Planer. Er bittet darum, dass bei den Beratungen am runden Tisch auch jeweils ein Mitglied der Fraktionen in der Stadtvertretung beteiligt wird.

In der Vorlage ist die Rede davon, dass der bestellte Bauleiter (LP 8) an einem Gespräch teilgenommen hat. Herr Wilmer sagt, dass der Hauptausschuss bisher lediglich die Aufträge bis zur LP 7 vergeben hat.

Frau Poltier erklärt, dass es der Wunsch des Hauptausschusses war, dass jemand anderes als der Planer die Leistungsphase 8 bekommen soll. Dieser Auftrag wurde inzwischen im Rahmen der Zuständigkeit der Verwaltung vergeben.

Sollte der Planer, wie eben von Herrn Heinrich angesprochen, tatsächlich nach mehrmaligem Auffordern die notwendigen Unterlagen nicht abgegeben haben, stellt dies nach Herrn Wilmers Auffassung einen Grund für eine fristlose Kündigung dar.

Abstimmung zum Antrag von Herrn Gohsmann: **5 : 0 : 1**

Für das Bauvorhaben Anbau einer Schulspeisung in der Rudolf-Tarnow-Schule wird ein sofortiger Planungs- u. Baustopp verhängt. Es wird schnellstmöglich ein runder Tisch mit dem von Herrn Gohsmann und Herrn Wilmer benannten Personenkreis einberufen.

Anschließend unterbricht Herr Pamperin die Sitzung für eine kurze Pause.

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

Benjamin Reppe

Protokollführer/in

Jörn Pamperin
Ausschussvorsitzende/r